

stammenden Hymnar von Durham (London, Brit. Mus. Cotton Julius A VI) steht es, wie bereits Anal. hymn. 11, 57 erwähnt, in einem Nachtrag aus dem 11./12. Jh. Ebenso ist es mit Paris, Bibl. nat. lat. 933, einem Rituale aus der Abtei La Grasse (Diöz. Carcassonne), in dem das fragliche Gedicht in einem später in die Handschrift eingefügten Sexternion und Quaternion aus dem Ende des 11. Jh. enthalten ist (vgl. auch *Revue bén.* 67, 1957, 172—174, 187 f.). K. R.

S. Pier Damiano, *Lettere e discorsi*, a cura di Mons. Adamo Pasini, Siena 1956, Cantagalli, 358 S. — Diese italienische Übersetzung berücksichtigt die 158 bei Migne PL. 144 und 145 gedruckten Briefe, gibt aber von den meisten nur Auszüge. Der Übersetzer nimmt, durchaus zu Recht, die später abgetrennten *Opuscula* wieder in die Reihenfolge der *Epistolae* hinein, die er fortlaufend von Buch 1 bis 8 aufführt, leider aber mit durchlaufender Zählung und ohne Konkordanztafel zu der allgemein üblichen nach Buch und Brief, so daß das Auffinden einzelner Stücke sehr erschwert ist. Nicht benutzt ist die gute Übersetzung ins Italienische, die Bruno Nardi der Edition von op. 13, 36, 45 und 58 durch P. Brezzi (Ediz. nazionale dei classici del pensiero italiano 5, 1943) beigegeben hat. Auch bei den Predigten wird wieder eine andere Zählung als die bei Migne verwendet, und unter diese sind leider auch wieder 17 derjenigen geraten, die zwar aus der Edition von C. Gaetani in den Druck bei Migne übernommen sind, bei denen aber von Caspar Oudin, *Comm. de script. eccl. ant.* 2 (1722) 689 ff. bis Joseph J. Ryan, *Mediaeval Studies* 9 (1947) 159 ff. im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte wohl ein dutzendmal auf die Verfälschung des Nikolaus von Clairvaux verwiesen wurde und die daher auch in der vorliegenden Übersetzung unter den Werken Damianis auszuklammern sind (Nr. 9, 11, 24, 27, 28, 30, 41, 44, 45, 48, 53, 56, 57, 59, 60, 61, 63).

J. Leclercq, *Le jugement du b^x Paul Giustiniani sur s. Pierre Damien*, *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 11 (1957) 423—426, veröffentlicht die Vorbemerkung des Paolo Giustiniani (1476—1528), des Gründers der Kamaldulenserkongregation von Monte Corona (bei Perugia), zu seinen umfangreichen Exzerpten aus den Werken des von ihm hochverehrten Petrus Damiani. K. R.

L. Grill, *Die Kreuzzugsepistel St. Bernhards: „Ad Peregrinantes Jerusalem“*, *StMGBO.* 67 (1957) 237—253, vergleicht die Predigt, erhalten in Ms. 56 de Ripoll f. 58, eine an der Wende vom 13. zum 14. Jh. geschriebene Sammlung von Bernhard-Briefen aus dem ehem. Kloster Santa Maria de Ripoll, im Archivo Corona de Aragón mit der *Epistola ad gentem Anglorum*. Da die Predigt bereits die Judenklausele enthält, muß sie nach Beginn der Judenverfolgungen entstanden sein, aber vor dem 21. Juli 1146 zwischen der 1. und der 3. Redaktion des allgemeinen Kreuzzugmanifestes. Der Kampf gegen die Moslim in Spanien wurde Bernhard zum Vorbild für den Kampf gegen die heidnischen Wenden jenseits der Elbe. Vf. bringt am Schluß der Abhandlung den Text der Predigt. W. E.

N. Höing, *Der angebliche Briefwechsel Papst Hadrians IV. und Kaiser Friedrichs I. Ein Werk aus dem Kreise um Bischof Eberhard II. von Bamberg*, *Arch. f. Diplomatik* 3 (1957) 162—206, ediert die beiden Briefe, von denen er annimmt, sie seien im Juli/August 1159 von einem Bamberger Kleriker auf Grund von Informationen durch Eberhard II. angefertigt worden. Zur Edition sei angemerkt, daß die Kommentierung der Stelle, nach der der Kaiser kein *homagium* fordern dürfe *ab hiis qui dii sunt et filii excelsi omnes, episcopis scilicet*, mit Ps. 81, 6 (S. 202) am Sinn der Stelle vorbeigeht. Entscheidend ist das Wort Konstantins bei Rufin, das das Epitheton auf die Bischöfe überträgt.